

Sitzungsvorlage DS 2009/339

Büro Oberbürgermeister
Nina Dam
(Stand: 14.07.2009)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 21.07.2009

Aktenzeichen:

Bestellung der Vertreter der Stadt Ravensburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO)

Beschlussvorschlag:

1. Über die Vertretung der Stadt Ravensburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO) (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
2. Danach werden im Wege der offenen Wahl als Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO) – widerruflich – bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (in der Reihenfolge)

CDU	StR Schuler	CDU	StR Adler
CDU	StR Honold	BfR	StR Schwendinger
Grüne	StR Lucha	Grüne	StR Kleb
SPD	StR Walser	FVW	StR Fricker

3. Diese Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit der Gemeinderäte.

Sachverhalt:

Nach § 5 der Satzung des Zweckverbands Gasversorgung Oberschwaben (GVO) besteht die Verbandsversammlung aus den Oberbürgermeistern der 3 Mitgliedsstädte Ravensburg, Friedrichshafen und Lindau und je 4 weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder.

In der letzten Legislaturperiode wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.09.2004 als Vertreter der Stadt Ravensburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GVO bestellt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Stellvertreter</u> (in der Reihenfolge)
CDU StR August Schuler StR Werner Honold	StR Hugo Adler StR Peter Wagner
SPD StR Manfred Liebermann	StR Frank Walser
Grüne StR Lucha	FWV StR Werner Fricker

Nach § 13 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit werden die Vertreter der Stadt jeweils für die Dauer der Amtszeit des Hauptorgans der entsendenden Körperschaft gewählt, so dass nach jeder regelmäßigen Wahl neu zu entscheiden ist.

Kann eine Einigung über die Vertreter der Stadt Ravensburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gasversorgung Oberschwaben (GVO) nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des d'Hondtschen Höchstzahlenverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des

Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

CDU	2 Sitze	
Grüne	1 Sitz	
SPD	1 Sitz	} Losentscheid!
FWV	1 Sitz	
BfR	0 Sitze	
FDP	0 Sitze	

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine **Mehrheitswahl** statt.